

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 13. Dezember 1991
GZ.: 10.101/442-X/A/1a/91

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

1724/AB
1991 -12- 16
zu 1753/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1753/J betreffend Preisbildung von Vergasertreibstoffen, welche die Abgeordneten Dr. Nowotny und Genossen am 17. Oktober 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wieso wurde - angesichts zahlreicher wirtschaftspolitischer Initiativen zum Abbau von Preisdifferenzen Österreichs gegenüber der EG - oben erwähntes Abkommen abgeschlossen, welches zu einem hohen Niveau der Treibstoffpreise in Österreich und exorbitanten Gewinnen der Mineralölgesellschaften führt, sowie die Preisdifferenz festschreibt anstatt preisdämpfend zu wirken?

Antwort:

Das angesprochene Abkommen wurde getroffen, um der Öffentlichkeit eine verbesserte Information über die Preisbildung durch mehr Transparenz zu geben. Vor allem Veränderungen der Kostenkomponenten bei den Mineralölprodukten - sowohl die Kostensteigerungen als auch die Kostensenkungen - sollen durch das Modell

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

verständlich gemacht und dem Konsumenten die Zusammenhänge der Wirtschaftskreisläufe verdeutlicht werden. Dieses Modell hat sich im Rahmen der Kuwait-Krise und des nachfolgenden Irak-Krieges bestens bewährt: Die Durchführung behördlicher Preisverfahren (Vorprüfungsverfahren, Preiskommissionsgutachten, Stellungnahmen der betroffenen Branchen oder Unternehmen, Bescheidausfertigung und -zustellung) kann zu Verzögerungen führen, die durch das derzeit geltende Modell ausgeschlossen ist.

Er erschien zum damaligen Zeitpunkt erforderlich, von einer für Europa maßgeblichen Basis, den Rotterdamer Notierungen, auszugehen und die der österreichischen Mineralölwirtschaft möglichen Preisanpassungen festzuschreiben, um so den immer wiederkehrenden Diskussionen in der Öffentlichkeit über die Rechtfertigung der Treibstoffpreise begegnen zu können.

In der Zwischenzeit wurde das erste von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer erstellte Gutachten (die Ausarbeitung desselben war auch Gegenstand des Abkommens) über die Entwicklung auf dem österreichischen Erdölproduktenmarkt erstellt.

Sollte sich nach eingehender Prüfung dieses Gutachtens ein Handlungsbedarf im Sinne einer Modifizierung des Abkommens ergeben, werde ich Gespräche mit der österreichischen Mineralölwirtschaft aufnehmen.

Punkt 2 der Anfrage:

Welche Konsequenzen werden Sie aus der Entscheidung der Berner Kartellkommission für das gegenständliche österreichische Abkommen ziehen?

Antwort:

Der schweizer Erdölmarkt ist völlig anders strukturiert als der österreichische. Ich werde mich dafür einsetzen, daß das Abkommen

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

dahingehend interpretiert wird, daß dem Wettbewerb auf der Basis eines adaptierten, den Bestimmungen in anderen EG-Ländern ähnlichen Kartellrechts in Österreich bestmöglich entsprochen werden kann. Die Federführung hinsichtlich des Kartellrechts liegt jedoch beim Bundesminister für Justiz.

Punkt 3 der Anfrage:

Welche wirtschaftspolitischen Maßnahmen werden Sie setzen, um bei Vergasertreibstoffen die hohen Preisabstände zum Ausland zu verringern und den Wettbewerb zu intensivieren?

Antwort:

Der wesentliche Ansatzpunkt liegt beim Kartellrecht und bei einer Forcierung des Wettbewerbs, welchem mit allen unterstützenden Möglichkeiten, wie z.B. auch einer weiteren Öffnung der Importmöglichkeiten zum Durchbruch verholfen werden soll.

Punkt 4 der Anfrage:

Wie sind nach Ansicht Ihres Ressorts die Nettopreisunterschiede gegenüber den angeführten EG-Ländern zu erklären?

Antwort:

Die Nettopreisunterschiede ergeben sich dadurch, daß in Österreich eine spezielle Versorgungsstruktur mit einer Vollraffinerie besteht. Diese Struktur, welche derzeit durch privatrechtliche und kartellrechtlich gedeckte Vereinbarungen abgesichert ist, ist in Zukunft auch im Hinblick auf ihre EG-Tauglichkeit zu überprüfen.

